

Dienststelle

Gemeinde Irschenberg
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Datum

Irschenberg, den 21.03.2023

Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024- 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auf dem Merkblatt für Schöffen (siehe Anlage). Das Bewerbungsformular ist unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ abrufbar. Wir haben dieses Formular auch in der Gemeindeverwaltung für Sie bereitgestellt.

Bitte schicken Sie Ihre Vorschläge **bis 12.04.2023** an die Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch 08062-703918 zur Verfügung.

Irschenberg, 21.03.2023

Klaus Meixner
1. Bürgermeister



Angeheftet am:
21.03.2023

Abgenommen am: